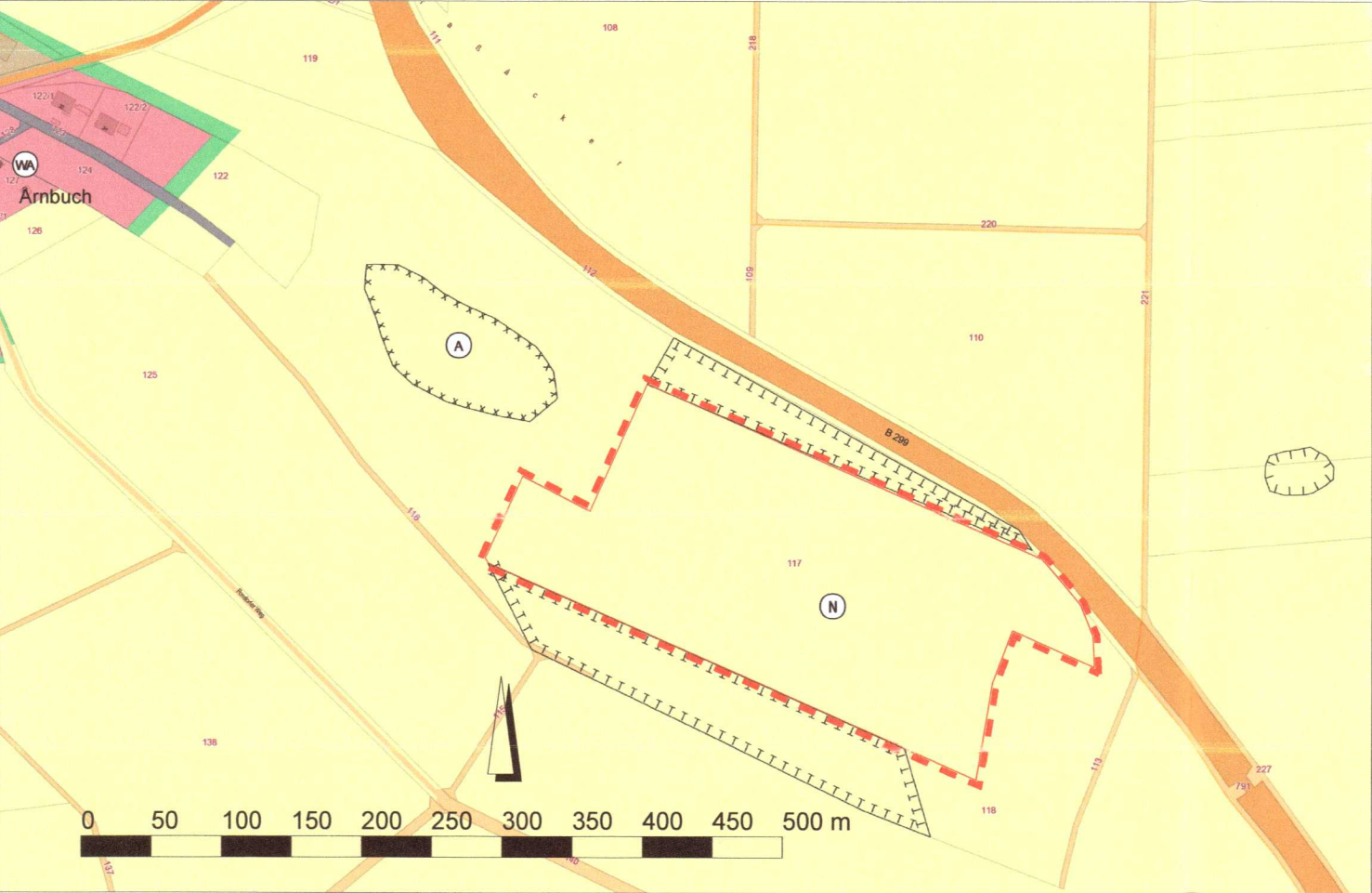
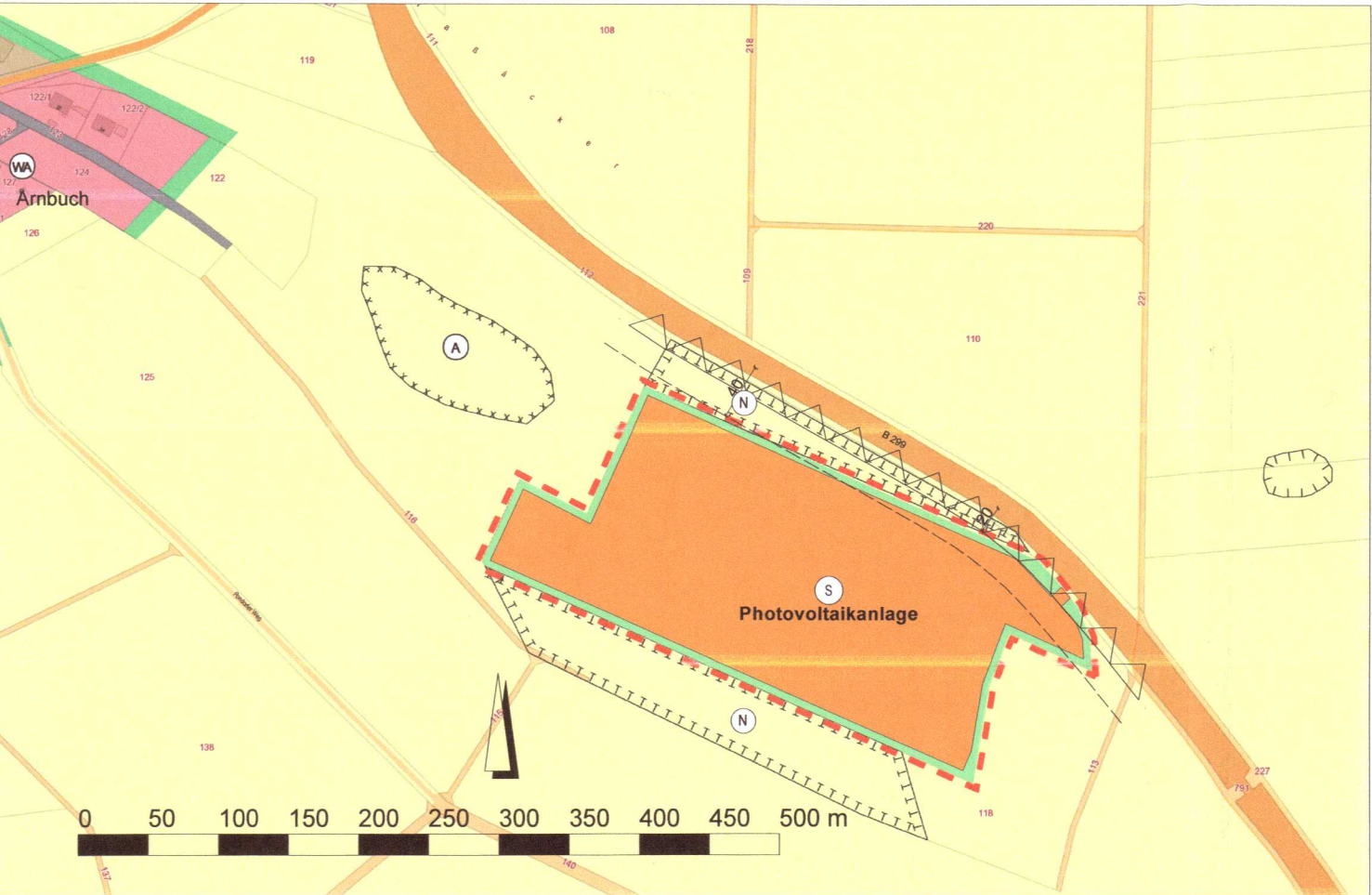




62. Änderung - Freiflächenphotovoltaikanlage Arnbuch



- Legende
- Änderungsbereich
 - S Sonderbaufläche - Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik
 - WA Wohnbaufläche
 - MD gemischte Baufläche - Dorfgebiet
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Grünfläche
 - OEFK-Fläche
 - Überörtliche Verkehrswege
 - Gemeindestraße
 - Wirtschaftswege
 - Bauverbotszone 20 m
 - Baubeschränkungszone 40 m
 - A Altlastverdachtsfläche
 - Doline

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Beschluss zur Aufstellung der 62. Flächennutzungsplanänderung wurde vom Stadtrat Beilngries am 08.02.2024 gefasst.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.2025 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.02.2024 hat in der Zeit vom 01.07.2025 bis 01.08.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.02.2024 hat in der Zeit vom 01.07.2025 bis 01.08.2025 stattgefunden.
- Zum Entwurf der 62. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.04.2026 bis 22.05.2026 beteiligt.
- Der Entwurf der 62. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.02.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.04.2026 bis 22.05.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Rathaus Beilngries, Hauptstraße 24, 92339 Beilngries zur Einsichtnahme bereitgehalten.
- Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2026 die 62. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.07.2026 festgestellt.

(Siegel) Beilngries, den 09. Juli 2026
(1. Bürgermeister)

- Die Genehmigung der 62. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.07.2026 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Eichstätt vom 28. Juli 2026 Az.: 6.10.00 erteilt (§ 6 Abs. 1-4 BauGB).

(Siegel) Beilngries, den 10. Aug. 2026
(1. Bürgermeister) Christian Gerner
2. Bürgermeister

- Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 62. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.07.2026 erfolgte am ...; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht in der Bekanntmachung hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung wurde die 62. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.07.2026 wirksam (§6 Abs. 5 BauGB).

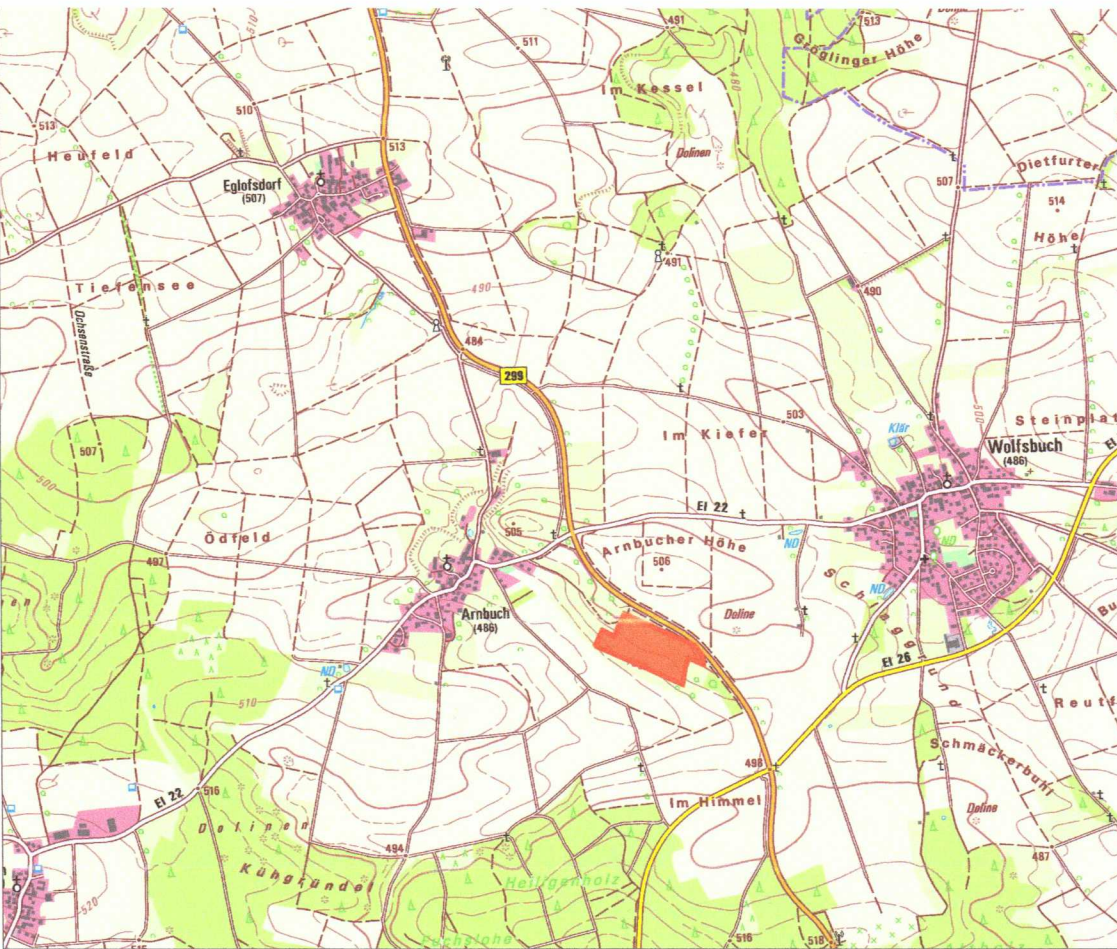
Beilngries, den
(Siegel)
(1. Bürgermeister)

Stadt Beilngries



62. Änderung des Flächennutzungsplanes
Freiflächenphotovoltaikanlage Arnbuch

FI-Nr. 117 Gmkg. Arnbuch



Übersicht, unmaßstäblich (Geobasisdaten: Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung)

PLANZEICHNUNG MAßSTAB 1 : 5.000

FASSUNG VOM 02.07.2026

(Siegel) Beilngries, den 11. Aug. 2026
Helmut Schloderer, Erster Bürgermeister
Christian Gerner
2. Bürgermeister

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen
Deuringstr. 5a, 86561 Althach
Tel. 08251 8768-0, Fax -88
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.bugger-landschaftsarchitekten.de